

**Erklärung des Aufsichtsrats und der Vorstands der Pfeiderer
Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen und Anregungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
Gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Pfeiderer Aktiengesellschaft hat im Jahr 2007 und wird auch künftig den verbindlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit den folgenden Ausnahmen entsprechen:

Kodex Ziffer 4.2.3 (Vergütung)

Das Aktienoptionsprogramm der Pfeiderer Aktiengesellschaft wurde auf der Hauptversammlung 2006 beschlossen und sieht keine Begrenzungsmöglichkeiten vor. Es ist keine nachträgliche Anpassung des laufenden Programms hierzu vorgesehen.

Kodex Ziffer 7.1.2 (Rechnungslegung und Abschlussprüfung)

Die Bilanzpressekonferenz, in der der Konzernabschluss 2007 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wird im Jahre 2008 nicht innerhalb 90 Tagen nach Geschäftsjahresende stattfinden, sondern am 3. April 2008. Dieser Tag ist der 94. nach Geschäftsjahresende.

Kodex Ziffer 5.3.3 (Nominierungsausschuss)

Ein Nominierungsausschuss ist derzeit noch nicht gebildet, da derzeit keine Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite ansteht.

Neumarkt, 12. Dezember 2007



Für den Aufsichtsrat
Ernst-Herbert Pfeiderer



Für den Vorstand
Hans H. Overdiek